

Die Friesenhörn-Kliniken haben eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt, da dieser in seiner derzeitigen Fassung hinsichtlich der überbaubaren Bereiche und des Maßes der baulichen Nutzung Festsetzungen enthält, die die Entwicklungsmöglichkeiten des Klinikbetriebes sehr einengen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde in der Zeit vom 01.10.2018 bis einschl. 01.11.2018 durchgeführt.

In den ausgelegten Planunterlagen sowie der dazugehörigen Begründung wurde erläutert, dass der Teilabschnitt der Dauenser Straße, der das Klinikgelände durchquert, sich nach wie vor im Eigentum der Stadt Varel befindet und deshalb als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB ausgewiesen werden soll.

Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61B aus dem Jahre 1996 wurde dieser Teil der Dauenser Straße als private Verkehrsfläche festgesetzt und zusätzlich mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Ver- und Entsorger sowie der nördlich des Kukshörner Weges gelegenen Anlieger des von der Störtebekerstraße erschlossenen Teils des Kukshörner Weges belegt und auch straßenrechtlich entwidmet.

Diese ursprünglichen Regelungen sollen nach Rücksprache mit den Friesenhörn-Kliniken auch weiterhin beibehalten werden. Aufgrund dieser Veränderungen war eine erneute öffentliche Auslegung des angepassten Bebauungsplanentwurfes erforderlich. Der Beschluss hierzu erfolgte im Verwaltungsausschuss am 27.06.2019. Die erneute Information der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 26.07.2019 bis einschl. 12.08.2019 stattgefunden.

Der Planentwurf soll nunmehr zur Satzung beschlossen werden.

Die Inhalte der Planung sowie die Vorschläge für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung vorgestellt.